



Themen

E-Arzttausweis leicht gemacht

Schritt für Schritt zum elektro-
nischen Arzttausweis

Seiten 4-5

Psychiatrische Patienten ambulant behandeln

Behandlungsangebot BravO am
Klinikum Bremen-Ost

Seite 6

Schwerpunkt: Train-the-Trainer

Mit dem Modul 3 „Lerntheorie“
endete nun der erste Zyklus der
Fortbildungsreihe „Train-the-Trainer“.
Das Programm unterstützt die Wei-
terbildungsbefugten gezielt in ihrer
Rolle, guten jungen Nachwuchs für
Bremen auszubilden. Im Schwer-
punkt ziehen wir eine erste Bilanz.

Seite 7-9

Maskenpflicht

Praxisinhaber darf Maske anordnen

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen
der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Highlights

Der Tätigkeitsbericht spiegelt das
vielfältige Geschehen und breite
Engagement der Bremer Ärztekam-
mer transparent wider. Der Bericht
für das Jahr 2019 liegt nun vor. In
dieser Kontext-Ausgabe finden Sie
ausgewählte Highlights aus der
Arbeit der Ärztekammer 2019. Voll-
ständig kann der Bericht auf der
Internetseite der Ärztekammer als
PDF heruntergeladen werden.

www.aekhb.de

Standpunkt

Nicht zwischen Tür und Angel



Die neue Weiterbil-
dungsordnung ist ver-
abschiedet, veröffent-
licht und in Kraft ge-
treten. Was nun? Was
bedeutet Weiterbil-
dung für die Kollegin-
nen und Kollegen in
Weiterbildung und für
ihre Weiterbilder im
Alltag? Was treibt die betroffenen Kollegen
bezüglich der ärztlichen Weiterbildung um?

Die meisten Kollegen gaben noch 2014 an,
insgesamt zufrieden mit der Weiterbildung
zu sein. Auch damals berichtete aber mehr
als die Hälfte der Befragten, dass die tägliche
Arbeit nicht mit Blick auf die Erforder-
nisse der Weiterbildung strukturiert sei, dass
strukturierte Weiterbildungspläne fehlen und
die Weiterbildung durch administrative Tätig-
keiten behindert wird. Aus eigenem Erfah-
rungsaustausch kann man durchaus anneh-
men, dass auch den Weiterbildern durch die
anfallenden alltäglichen Anforderungen als
Klinik- oder Praxisleitungen, vorgegebene
Tagesstrukturen oder zunehmende adminis-
trative Tätigkeiten ihre Aufgabe erschwert
wird. Hinzu kommt die fehlende Vergütung
nicht nur im niedergelassenen Bereich.

Die neue Weiterbildungsordnung versucht
die geänderten Abläufe in Krankenhaus und
Praxis möglichst „lebensnah“ abzubilden.
Dabei wird mehr Wert auf Kompetenzerwerb
gelegt. Dennoch müssen wir auch weiterhin
von den Krankenhaus- und Kostenträgern
fordern, dass Weiterbildung kein Opfer der

ökonomischen Zwänge werden darf. Hierfür
ist Bremen ja schon einen Schritt gegangen:
Die Aufnahme von Krankenhausabteilungen
in den Landesbettenplan ist an den Nachweis
einer definierten Prozessqualität gebunden.
Diese stellen wir in Bremen durch die Befug-
nis zur Weiterbildung fest. Die notwendigen
strukturellen Voraussetzungen werden dabei
regelmäßig durch die Bremer Ärztekammer
geprüft. Dieses bewährte Vorgehen findet
sich auch im Entwurf des neuen Landeskran-
kenhausgesetzes wieder.

Dennoch muss allen Beteiligten klar sein,
dass eine gute Weiterbildung Zeit braucht,
sie kann nicht „zwischen Tür und Angel“
erfolgen. Sowohl Weiterbildungsbefugte als
auch Weiterzubildende müssen die Mög-
lichkeit haben, in Ruhe, strukturiert und regel-
mäßig Weiterbildungsinhalte zu wiederho-
len, zu besprechen und eigenverantwortlich
zu leisten. Dies darf auf keinem Fall einer
durch ökonomische Maßgaben zunehmenden
Arbeitsverdichtung zum Opfer fallen.

Eine gehetzte Weiterbildung führt nicht nur zu
Frustration bei allen Beteiligten, sie erbringt
auch schlechte Ergebnisse. Die Ausbildung
qualifizierter Fachärztinnen und Fachärzte
kann nicht am Engagement des Einzelnen hän-
gen, sondern muss als Aufgabe des Gesund-
heitssystems als Ganzen definiert sein. Dies
immer wieder deutlich zu machen, ist nicht
nur die Aufgabe der Ärztekammern – es sollte
uns allen ein dringliches Anliegen sein.

■ Christina Hillebrecht
Beisitzerin im Vorstand

Kontakt:
 ☎ www.apobank.de

Existenzgründertag 2020 fällt aus

Der diesjährige Existenzgründertag am 7. November 2020 fällt aus. Die apoBank hat im Rahmen der Pandemieprävention alle Präsenzveranstaltungen abgesagt. Die gemeinsame Veranstaltung von apoBank und Ärztekammer findet bereits seit mehr als einem Jahrzehnt in den Räumen der Bank statt.

Dort können sich Interessierte über die aktuellen Niederlassungsbedingungen in Bremen und Niedersachsen und rechtliche und steuerliche Aspekte der Gründung informieren. Wer Fragen zur Existenzgründung hat, kann sich aber direkt an die apoBank wenden.

Sprachliche Probleme bei der Zusammenarbeit meistern

„Deutsch am Arbeitsplatz“ für Praxen und Betriebe

Verstehen Mitarbeitende mit geringen Deutschkenntnissen immer einwandfrei Arbeitsanweisungen, Formulare, betriebsinterne Dokumente, Sicherheitseinweisungen und sind sie in der Lage, Patientinnen oder Patienten richtig anzusprechen und ihre Sorgen zu verstehen? Eine reibungslose Kommunikation untereinander und mit Patientinnen und Patienten ist in Praxis und Krankenhaus unerlässlich für effiziente, sichere Arbeitsabläufe und eine gute Zusammenarbeit.

sprachlichen Problemen bei der Ausbildung und Einarbeitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit geringen Deutschkenntnissen. Das Angebot ist passgenau auf die Bedürfnisse zugeschnitten: Jede Zusammenarbeit beginnt mit einem persönlichen Gespräch vor Ort, aus dem dann passende Strategien und Maßnahmen erarbeitet werden.

Das Projekt „Deutsch am Arbeitsplatz“ wird gefördert von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Das Angebot ist daher für alle Betriebe und Praxen in Bremen und Bremerhaven kostenlos zugänglich.

Ein neues Angebot der RKW-Servicestelle „Deutsch am Arbeitsplatz“ unterstützt bei

Weitere Informationen:
 ☎ www.rkw-bremen.de

2020: Starke Zunahme psychischer Erkrankungen

Viele Therapieangebote aufgrund von Corona unterbrochen

Nach einer aktuellen Auswertung der DAK haben im 1. Halbjahr 2020 in Bremen Fehltag aufgrund von psychischen Erkrankungen um 53 Prozent zugenommen. Nach Einschätzung von Dr. Heidrun Gitter, der Präsidentin der Ärztekammer, sei dies auch auf die Unterbrechung oder Reduzierung laufender Psychotherapien und der ambulanten psychiatrischen Pflege während des Corona-Lockdowns zurückzuführen: „Das kann vermehrte stationäre Aufenthalte nach sich gezogen haben, die höhere Fehlzeiten am Arbeitsplatz bedeuten“, sagte Gitter Mitte September dem Weser Kurier. Die Zahlen der DAK seien zwar nicht repräsentativ, aber auch andere wissenschaftliche Studien hätten tendenziell ebenfalls eine Zunahme der psychischen Erkrankungen als Folge der Corona-Pandemie festgestellt – vor allem Angststörungen und Panikerkrankungen.

zu verzeichnen – um vier Prozent auf 113 Tage je 100 Beschäftigte. Insgesamt lagen die Fehlzeiten durch Erkältungen oder Grippe jedoch immer noch unterhalb des schweren Grippejahres 2018 (135 Tage). 39 Prozent der Beschäftigten, die wegen Erkältungskrankheiten den sogenannten gelben Schein vorgelegt haben, haben laut DAK dafür die telefonische Krankschreibung genutzt. Diese Möglichkeit haben die Arbeitnehmer offensichtlich verantwortungsbewusst verwendet, folgert die DAK.

Die Ärzteschaft hätte dieses bis Ende Mai mögliche Verfahren gerne weitergeführt, so Heidrun Gitter gegenüber dem Weser Kurier. Die Kassen hatten als Kostenträger aber dagegen votiert, sodass ab 1. Juni die Patienten wieder in den Praxen kommen mussten. Gitter: „Ich halte es für eine gute Idee, darauf zurückzukommen, falls jetzt die saisonale Grippe zunehmen sollte und zugleich die Infektionszahlen mit dem Coronavirus nicht sinken.“

Atemwegserkrankungen hatten laut DAK lediglich einen kleinen Anstieg der Fehltag



„Therapie zu dritt“ - der Einsatz von Sprachmittler*innen



Refugio-Informationsveranstaltung am 4. November 2020

Die Behandlung geflüchteter Menschen mithilfe von Sprachmittlerinnen und -mittlern bietet Herausforderungen, aber auch Chancen und neue Perspektiven. Seit Herbst 2019 ermöglicht die Beratungsstelle Refugio im Rahmen eines Modellprojekts die Vermittlung und Finanzierung von Sprachmittelnden für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von geflüchteten Menschen in Bremen und Bremerhaven.

Im Rahmen der Veranstaltung „Therapie zu dritt“ informiert Refugio am 4. November über praktisches Vorgehen und Fallstricke und möchte zu der Arbeit mit Sprachmittle-

rinnen und Sprachmittlern ermutigen. Außerdem besteht die Gelegenheit, sich über den Sprachmittlungspool für Bremen und Bremerhaven zu informieren, über den Praxen einen qualitätsgesicherten und finanzierten Zugang zu qualifizierten Sprachmittelnden erhalten können. Für 2020 sind noch Anträge möglich.

Die Veranstaltung „Therapie zu dritt“ findet am Mittwoch, den 4. November 2020 von 16.30 bis 18 Uhr bei Refugio, Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen statt. Die Teilnahme ist kostenlos (2 PKT beantragt). Die Platzanzahl ist begrenzt – eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kontakt

Anmeldung bis zum 28. Oktober 2020 unter

✉ sprachmittlung@refugio-bremen.de

🌐 www.refugio-bremen.de

Zytologiequiz und Live-Videoschalte

26. Bremer Zytologietag erfolgreich unter anderen Bedingungen

Der 26. Bremer Zytologietag von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung verlief dieses Jahr etwas anders und lieferte unter der Leitung von PD Dr. Walter Back dennoch gewohnt hochklassige Vorträge und praktische Übungen. Statt der üblichen 60 durften dieses Mal nur 30 Interessierte teilnehmen – und sie kamen wieder aus ganz Deutschland. Auch Prof. Dr. Michael Heine, der die Leitung des Tages im letzten Jahr abgegeben hatte, nahm an der Fortbildung teil.

Besonders war die interdisziplinäre Tumorkonferenz, die PD Dr. Olaf Bettendorf von Bremen aus mit Dr. Elisabeth Maier abhielt, die live per Video aus München zugeschaltet war. Beide spielten sich die Bälle nur so zu und stellten

ungewöhnliche Fälle aus ihrer Praxis vor. Dr. Bisharah Soudah aus Hannover referierte über Zytologie der Bauchspeicheldrüse und der Gallengänge und fragte nach Vortrag und Workshop das Gelernte in einem Quiz zu Präparaten der Bauchspeicheldrüse ab. Anschließend widmeten sich alle ihren Untersuchungen am Mikroskop, lauschten den weiteren Vorträgen, diskutierten und erarbeiteten sich neue Inhalte in Workshops rund um die Zytologie.

Seit 1992 müssen Ärztinnen und Ärzte, die zytologische Untersuchungen von Zervix-Präparaten abrechnen, ihre Qualifikation in einer Prüfung nachweisen. Daraus entstand 1994 die Idee des Bremer Zytologietages, der seitdem jährlich stattfindet.



Männer und Selbständige besonders oft ohne Krankenversicherung

Im Jahr 2019 waren in Deutschland hochgerechnet rund 61.000 Menschen nicht krankenversichert und besaßen auch keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung. Gegenüber 2015 – damals waren rund 79.000 Personen ohne Krankenversicherungsschutz – ging die Zahl der nicht Krankenversicherten um 23 Prozent zurück. Das teilte das Statistische Bundesamt auf Grundlage des Mikrozensus mit.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands waren damit weniger als 0,1 Prozent nicht krankenversichert. Von den Menschen ohne Krankenversicherungsschutz waren 64 Prozent Männer und 36 Prozent Frauen. Selbständige sowie Erwerbslose hatten – wie vor vier Jahren – besonders häufig keinen Krankenversicherungsschutz: Rund 0,4 Prozent der Selbständigen sowie 0,8 Prozent der Erwerbslosen.



Elektronischer Arztausweis: Jetzt aber los!

Ab 1. Januar 2021 benötigen berufstätige Ärztinnen und Ärzte verpflichtend den elektronischen Arztausweis. Warten Sie nicht länger damit, sich um die Ausstellung des Ausweises zu kümmern. Die wichtigsten Informationen zum elektronischen Arztausweis hier noch einmal im Überblick.

Wozu ein elektronischer Arztausweis?

Für folgende Anwendungen benötigen Sie ab 1. Januar 2021 den elektronischen Arztausweis:

- zur rechtssicheren qualifizierten elektronischen Signatur (QES) von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- zur rechtssicheren QES von elektronischen Arztbriefen
- zum Zweitbefunden im Rahmen teleradiologischer Konsile
- für digitale Laborüberweisungen

Weitere Anwendungen kommen nach und nach dazu:

- Notfallfalldatenmanagement (NFDM),
- elektronischer Medikationsplan (eMP)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronische Patientenakte (ePA), in der Sie für die Patienten ärztliche Befunde, Röntgenbilder oder auch den Impfausweis speichern können

Wer benötigt einen elektronischen Arztausweis?

Grundsätzlich benötigen alle Ärztinnen und Ärzte verpflichtend den elektronischen Arztausweis, die in der Patientenversorgung tätig sind und die entsprechenden digitalen Anwendungen nutzen. Das trifft vor allem auf Niedergelassene zu, aber auch im Krankenhaus, im Bereitschafts-, Rettungs- oder Notdienst sowie bei Honorartätigkeiten kommt der Ausweis zum Einsatz. Hier sollten Ärztinnen und Ärzte ihren Arbeitgeber ansprechen, ob und ab wann sie den Ausweis benötigen. Wer ausschließlich privatärztlich tätig ist, benötigt den Ausweis für die Anwendungen, die den Ausweis erfordern – ein gesetzlicher Zwang besteht in diesem Bereich jedoch nicht.

Ruheständlerinnen und Ruheständler

Wer nicht oder nicht mehr ärztlich tätig ist, benötigt keinen elektronischen Arztausweis.



Kontakt und weitere Informationen

Dagmar Strauß
 ☎ 0421/3404-239
 ✉ mw@aekhb.de



Achtung:

Wenn Sie sich bei der Ärztekammer für den elektronischen Arztausweis identifizieren möchten, denken Sie an Ihren Personalausweis und vereinbaren Sie bitte unbedingt vorher einen Termin.



Wie bekomme ich einen elektronischen Arztausweis?

Welche Schritte Sie für die Beantragung des Ausweises ergreifen müssen, hier im Überblick:



1) Anbieter aussuchen

Der elektronische Arztausweis ist mit Kosten verbunden, die je nach Anbieter variieren können. Informieren Sie sich daher gründlich und wählen dann den für Sie passenden Anbieter aus. Derzeit können Sie über die Ärztekammer Ausweise von drei Anbietern beantragen: Bundesdruckerei, SHC und T-Systems. Auf der Internetseite der Ärztekammer (s. u.) finden Sie alle Informationen und Links.

2) Antrag online ausfüllen und ausdrucken

Nachdem Sie sich für einen Anbieter entschieden haben, gelangen Sie über einen Link von der Internetseite der Ärztekammer auf das Antragsportal des ausgewählten Anbieters. Dort können Sie den Antrag ausfüllen und ausdrucken. Hinweis: Wenn nach einer Antragsnummer gefragt wird, ignorieren Sie dies und machen ohne Angabe einer Nummer weiter.

3) Art der Identifizierung wählen

Zusätzlich müssen Sie dort ein Identifizierungsverfahren auswählen (PostIdent oder Kammer-Ident). Folgen Sie der Anleitung zur Identifizierung Schritt für Schritt. Halten Sie bei Bedarf eine Ausweiskopie bereit.

4) Identifizierung

Unterschreiben Sie den Antrag und nehmen ihn komplett mit zur Identifizierungsstelle. Ihr persönliches Duplikat können Sie zuhause lassen. Haben Sie PostIdent gewählt, schicken Sie den Antrag selbst an den Anbieter. Bei Kammer-Ident erledigt das die Ärztekammer für Sie.

5) Fertigung des Ausweises

Der Anbieter schickt Ihnen den fertigen elektronischen Ausweis zu. Hinweis: Die Ärztekammer kann keine Fragen zur Funktion oder zur Fertigstellung des eArztausweises beantworten. Wenden Sie sich dazu direkt an den von Ihnen gewählten Anbieter.

Weitere Informationen:

- FAQ der Bundesärztekammer zum elektronischen Arztausweis: www.baek.de
- Informationen der Ärztekammer Bremen: www.aekhb.de



Psychiatrische Patienten im gewohnten Lebensumfeld behandeln

Ambulantes Behandlungsangebot BravO am Klinikum Bremen-Ost

Menschen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen in ihrem eigenen Umfeld zu belassen und ihnen so einen sicheren Rahmen für ihre Behandlung zu geben, ist das Ziel von Bremen ambulant vor Ort – kurz BravO. Das deutschlandweit einzigartige Behandlungsangebot des Klinikums Bremen-Ost gibt es nun seit rund einem Jahr.

„Wenn jemand schwer erkrankt, muss er zur Behandlung ins Krankenhaus. Für somatische Erkrankungen ist das sicher auch medizinisch notwendig, da eine umfassende Versorgung im Krankenhaus am besten zu gewährleisten ist“, sagt Professor Dr. Jens Reimer, Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Psychosoziale Medizin. „Für psychisch Erkrankte stellt sich aber die Frage, ob die Wirkfaktoren einer Behandlung nicht größer sind, wenn sie dabei im gewohnten häuslichen Umfeld bleiben können.“

Multiprofessionelles Team

Hier setzt BravO an: Seit September 2019 behandelt ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Psychologen, Gesundheits- und Krankenpflegern, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Genesungsbegleitern ambulant Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung wie einer Psychose oder einer schweren affektiven Störung. „Zu uns kommen Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung eine stationäre Behandlung im Krankenhaus benötigen würden oder die nicht in der Lage sind, notwendige psychiatrische Hilfen aufzusuchen“, sagt Jens Reimer. „Durch BravO können sie in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und lernen, eigenständig Angebote des Hilfesystems wie Psychotherapeuten, Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen aufzusuchen.“

Die Zuweisung erfolgt durch Haus- oder Fachärzte, Psychotherapeuten, den Sozialpsychiatrischen Dienst sowie die Notaufnahme oder andere Stationen des Klinikums. Auch Wohnbetreuer, unterstützende Menschen oder die Patienten selbst können Kontakt zum BravO-Team aufnehmen, wenn sie das Angebot wahrnehmen möchten. Möglich ist auch, durch BravO einen vollstationären Aufenthalt zu verkürzen. Derzeit ist das Angebot noch beschränkt auf die Region Bremen-Ost, mittelfristig ist aber eine Ausweitung auf die Stadt Bremen geplant.

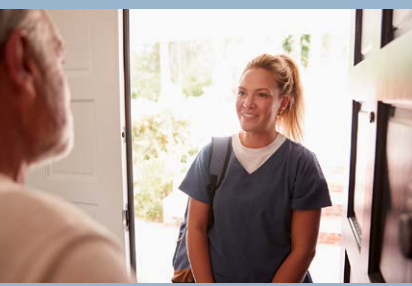
Flexibel den Bedürfnissen angepasst

Im Kern geht es bei BravO darum, die Erkrankten in psychischen Krisen mit persönlichen Kontakten in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu begleiten und die Patienten längerfristig flexibel und angepasst an ihre Bedürfnisse zu behandeln. „Am Anfang jeder Behandlung steht zunächst ein Assessment, bei dem wir gemeinsam mit dem Patienten die Problemfelder identifizieren, die aus der Erkrankung resultieren“, sagt Oliver Schaper, Leitender Arzt der sozialpsychiatrischen Ambulanzen und Tagesklinien der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. „Darauf basierend erstellen wir einen Behandlungsplan, in dem wir festlegen, welchen Bedarf es wo gibt.“

Das könne ein regelmäßiges psychologisches Gespräch, eine medikamentöse Therapie oder ein gemeinsamer Besuch in der Kunsthalle oder bei der Familie sein, so Schaper. „In welchen Bereichen wir unterstützen, ist ein bedarfsorientierter individueller Prozess“, sagt Oliver Schaper. „Einmal pro Woche ziehen wir für Bilanz und überprüfen, ob sich der Bedarf geändert hat.“ Ohne Einwilligung des Patienten geschehe aber nichts, so Schaper.

Patienten können 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen der Woche mit dem Team in Kontakt treten. Etwa 25 bis 30 Patienten sind gleichzeitig in Behandlung, das Team bricht zu 16 Hausbesuchen pro Tag auf – jeder Patient bekommt etwa drei- bis viermal die Woche Besuch, am Anfang auch öfter. „Im Schnitt sind die Patienten 45 Tage bei uns – davon sind sie 25 in Behandlung“, sagt Oliver Schaper. „Am Ende der Behandlung hat der Patient idealerweise ein Verständnis für seine Krankheit entwickelt und setzt die psychiatrische Behandlung selbstständig fort.“

Die Wirksamkeit des ambulanten Konzeptes von BravO im Vergleich zur stationären Behandlung ist wissenschaftlich noch nicht evaluiert, ein bereits bewilligtes und ein beantragtes Forschungsprojekt sollen dazu aber bald Aufschluss geben. „Rein subjektiv aus Nutzer- und Mitarbeitersicht lässt sich das Behandlungsangebot aber schon jetzt als voller Erfolg werten“, sagt Bereichspflegeleiter Marc Leuther. „In unserem Team gehen alle sehr motiviert an ihre Aufgaben heran – zu spüren ist, dass wir Hand in Hand gemeinsam etwas entwickeln möchten.“



Weitere Informationen

Klinikum Bremen-Ost/BravO

☎ 0421/408-1717

(täglich von 8.30 – 16.30 Uhr)

✉ info.bravo@gesundheitnord.de

🌐 www.gesundheitnord.de



Schwerpunkt: Train-the-Trainer

Mit dem Modul 3 „Lerntheorie“ endete nun der erste Zyklus der Fortbildungsreihe „Train-the-Trainer“. Das Programm unterstützt die Weiterbildungsbefugten gezielt in ihrer Rolle, guten jungen Nachwuchs für Bremen auszubilden. Im Schwerpunkt ziehen wir eine erste Bilanz.

Der größte Erfolgsfaktor für Lernen ist das Vorbild

Train-the-Trainer 3: Lerntheorie aus Sicht der Hirnforschung

Welche Motive und Ziele den Menschen beim Lernen antreiben, war Thema beim dritten Modul der Train-the-Trainer-Reihe. Sebastian Herbst, Geschäftsführer des in Bremen ansässigen Roth-Instituts, sprach über Lerntheorie und Lernen, Motivation und Persönlichkeit aus Sicht der Hirnforschung. Das Roth-Institut unter der Leitung des renommierten Bremer Hirnforschers Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth widmet sich neurowissenschaftlichen Fragen sowie deren Mehrwert für die unternehmerische Praxis durch Beratung, Vorträge und Seminare.

15 Weiterbilderinnen und Weiterbilder waren Mitte September ins Veranstaltungszentrum der Ärztekammer gekommen, um aufgrund aktueller neurowissenschaftlicher Erkenntnisse zur Lerntheorie Unterstützung für die Anleitung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zu bekommen. Sebastian Herbst erläuterte zunächst, wie Lernen neurobiologisch überhaupt funktioniert. „Um denken, fühlen, handeln und lernen zu ermöglichen, müssen Neuronen miteinander kommunizieren und neuronale Netze bilden“, sagte Herbst. „Diese sind wesentlich für das Speichern von Gedächtnisinhalten.“

Immer wieder Impulse setzen

Damit Wissen abrufbar bleibt, müssen daher immer wieder Impulse gesetzt werden, die die Verbindungen anregen oder aufrechterhalten. „Wenn Sie das Gehirn immer auf

andere Weise anregen, bleiben Lerninhalte zudem dauerhaft im Gedächtnis“, sagte Sebastian Herbst. „Wenn Sie zum Beispiel Inhalte emotionalisieren, indem Sie darüber diskutieren, bleibt mehr haften, als wenn Sie es nur lesen.“ Sinnvoll sei, immer wieder andere Lernimpulse zu setzen. „Statt der routinierten Morgenrunde, in der jeder an seinem festen Platz sitzt, kann das mal ein Impulsvortrag, eine Gruppenarbeit, Mindmapping, ein Quiz oder einfach ein Standortwechsel sein“, so Herbst. „Wenn Sie Routinen aufbrechen, bleibt hinterher mehr Inhalt im Gedächtnis haften.“

Eine entscheidende Rolle beim Lernen spiele auch die Persönlichkeit eines Menschen. Der Kern der Persönlichkeit ist im hohen Maße genetisch determiniert. Er erweitert sich um zusätzliche Persönlichkeitsmerkmale, die von der Genetik, der Hirnentwicklung und frühkindlichen Umwelteinflüssen abhängen. Verankert sei die Persönlichkeit im limbischen System – tief im Innern des Gehirns. Dort liegen grundlegende Persönlichkeitsmerkmale wie Offenheit, Selbstvertrauen, Kreativität, Vertrauen, Umgang mit Risiken, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit oder Verantwortungsbewusstsein. Diese Ebene sei relevant für die soziale Interaktion. Entsprechend wichtig seien frühe positive Bindungserfahrungen. Gerade die ersten drei bis fünf Lebensjahre sind bei der Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung, weniger

stark wirken sich spätere Erfahrungen aus. „Je früher Persönlichkeitsanteile entstehen, desto wichtiger sind sie für das Verhalten und desto schwieriger sind sie zu verändern“, sagte Sebastian Herbst.

Diskrepanz zwischen Erwartung und Wunschziel

Zu wissen, was für ein Persönlichkeitstyp ein Mensch ist, ist für die Weitergabe und die Aufnahme von Wissen essentiell. Ob jemand allerdings dynamisch oder stabil und daher ehrgeizig, innovativ, gewissenhaft oder feinfühlig ist, ist nicht leicht zu erkennen. Die Einschätzung beruht zudem oft auf Selbstauskunft. „Selbstauskunft ist aber ein höchst unzuverlässiges Diagnostikinstrument“, sagte Herbst. „Menschen schätzen sich oft so ein, wie sie glauben, dass es der andere hören möchte.“ Das führe oft auch zu Diskrepanzen zwischen dem, was erwartet wird, und dem, was ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin wirklich erreichen möchte.

Für Weiterbildungsbefugte stellt dies eine große Herausforderung dar. „Wir können uns in der Weiterbildung die Teams nicht nach Persönlichkeitsmerkmalen zusammenstellen, da die Weiterzubildenden ja im Rahmen ihrer Rotation zu uns kommen. So muss ich auch immer ein Auge darauf haben, dass die Schwächen nicht so stark zum Tragen kommen“, sagte eine Teilnehmerin.

Es gebe da nicht nur Schwarz oder Weiß, sagte ein anderer Weiterbildungsbefugter: „Viele Entscheidungen, zum Beispiel für die Fachrichtung, sind ja schon vorher gefallen – auf die haben wir ja gar keinen Einfluss. Es gibt so aber auch interessante Konstellationen.“ Auch wenn man sich nicht immer aussuchen könne, wer zu einem in die Weiterbildung kommt, hätte man dennoch Einfluss darauf, so Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer. „Gute Qualität in der Weiterbildung spricht sich herum – wenn Sie es gut machen, kommen auch die guten Leute zu Ihnen. Auch das ist ein Grund, warum wir Train-the-Trainer-Fortbildungen anbieten.“

Die Schwierigkeit der Veränderung

Im dritten Teil erläuterte Sebastian Herbst, warum es so schwer ist, sich selbst und andere zu verändern. „Gewohnheiten bestimmen zu mindestens 90 Prozent unsere Handlungen“, sagte er. „Nicht umsonst nennen wir sie auch die lieben Gewohnheiten.“ Menschen ändern sich nicht, wenn sie nur triftige Argumente hören, auch wenn eine Veränderung ihnen Vorteile bringt. „Das wissen wir aus dem privaten Bereich, wenn wir

versuchen, mit dem Rauchen aufzuhören oder mehr Sport zu treiben“, sagte Herbst. „Wir wissen, dass es gesünder wäre, ändern es aber trotzdem nicht oder nur vorübergehend und kehren dann zum gewohnten Verhalten zurück.“ Wenn man etwas wie gewohnt erledigt, schüttet das Gehirn Belohnungsstoffe aus.

Die Veränderungsbelohnung muss mit Motiven und Zielen verbunden sein, sonst wirkt sie nicht nachhaltig. Materielle oder soziale Belohnungen verlieren über kurz oder lang ihre Wirkung, so Sebastian Herbst: „Die meisten Menschen streben nach intrinsischen Belohnungen, die individuell sehr unterschiedlich ausfallen können: Die Freude am Gelingen, das Gefühl der Verwirklichung eigener Wünsche, die Überzeugung, an einer wichtigen Sache mitzuarbeiten oder das Gefühl, besser zu sein als andere.“ Zusammen mit der Belohnungsaussicht ist der Vorbildcharakter einer Führungsperson der größte Erfolgsfaktor für erfolgreiches Lernen. „Wer lernt, imitiert oder übernimmt sogar verbessert die Verhaltensweisen anderer“, sagte Herbst. „Die wichtigsten Eigenschaften einer Führungskraft sind daher Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit und Feinfühligkeit im Umgang mit den Mitarbeitern.“

Ärztliche Haltung vermitteln

Richtig lebhaft wurde es noch einmal zum Schluss, als die Weiterbilderinnen und Weiterbilder intensiv darüber diskutierten, ob die junge Generation anders tickte als sie selbst früher. Die Anwesenden beklagten eine gewisse Anspruchshaltung, die sich zum Beispiel darin äußere, dass sie nach einer extra für sie zusätzlich organisierten Fortbildung oder Lerneinheit fragten, wann sie ihre Überstunden wieder abbauen könnten. „Das ist eine Frage der Sichtweise“, sagte Heidrun Gitter. „Die Weiterzubildenden sind junge Ärztinnen und Ärzte, arbeiten als solche und sollten auch als solche behandelt werden.“ Sie rief noch einmal den Sinn und Zweck einer Weiterbildung in Erinnerung. Die Motivation einer Weiterbildung müsse ja sein, eine guten Arzt oder eine gute Ärztin zu formen und eine ärztliche Haltung zu vermitteln.

„Die jungen Menschen sind zwar anders sozialisiert – die Persönlichkeitstypen haben sich im Vergleich zu früher aber nicht geändert“, sagte Sebastian Herbst. „Es ist ein Geben und Nehmen: Hören Sie zu, welche Motive die jungen Leute antreiben, und kommunizieren Sie klar, was Sie von ihnen erwarten.“



Train

the

Trainer

Unterstützung bei der Weiterbildung von gutem Nachwuchs

Erster Zyklus der Train-the-Trainer-Reihe abgeschlossen

Mit dem Modul 3 „Lerntheorie“ endete der erste Zyklus der Fortbildungsreihe „Train-the-Trainer“. Vorgeschaltet waren die beiden Module „Fachübergreifende Themen ärztlicher Weiterbildung“ sowie „Lernen durch Feedback“. Das qualitätsorientierte Fortbildungsangebot bieten Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung seit 2018 im Rahmen des Zentrums für Qualität in der Weiterbildung (ZQW) an. Das Programm unterstützt die Weiterbildungsbefugten gezielt in ihrer Rolle, guten jungen Nachwuchs für Bremen weiterzubilden.

Modul 1 „Fachübergreifende Themen ärztlicher Weiterbildung“ startete im Februar 2018 und wurde aufgrund der großen Nachfrage im Mai 2018 wiederholt. Bei beiden Terminen gab es volles Haus und viel Input: Insgesamt 97 weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte informierten sich, wie eine Weiterbildung inhaltlich und strukturell abzulaufen hat.

Die Referenten erläuterten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Weiterbildung und gaben Tipps und Hinweise für die praktische Umsetzung. Sie gaben Tipps, was es bei Zeugnissen, Delegation und Haftung zu beachten gibt. Wissenswertes gab es auch zur ambulanten Weiterbildung und der Weiterbildung ausländischer Ärzte zu hören. Die vielen Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden kompetent und ausführlich beantwortet. In den Pausen nutzen die Weiterbildungsbefugten zudem die Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch.

Befugte in der Verantwortung

Zentrale Botschaft der Veranstaltung: Die Weiterbildungsbefugten seien in der Verantwortung für die Weiterzubildenden und die Patienten. Der Weiterzubildende habe ein Anrecht auf eine umfassende Weiterbildung, die alle Themen und Tätigkeiten abdecke, die für den Erwerb des Facharztes notwendig seien. Gleichzeitig müsse immer der Facharztstandard gewährleistet sein, auch bei Berufsanfängern. Das Risiko dürfe nicht zu Lasten des Patienten gehen.

In den Evaluationen bewerteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Modul 1 im Nachgang als „ausgesprochen hochwertig“. Sie lobten die Initiative der Ärztekammer, mit

diesem Angebot die Weiterbildungsbefugten zu stärken und unterstützen. „Zufriedene Weiterzubildende ziehen neue zufriedene Weiterzubildende nach sich“, lautete das Fazit eines Teilnehmers. „Es liegt also an uns, für eine hohe Qualität in der Weiterbildung zu sorgen.“

Im zweiten Modul ging es unter dem Titel „Lernen durch Feedback“ um Strategien, Kritik zu vermitteln und mit Kritik umzugehen. Unter der Leitung der erfahrenen Kommunikationstrainerin Katja Vittinghoff lernten insgesamt 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Strategien, Kritik zu vermitteln und mit Kritik umzugehen. Die fünf Termine waren jeweils immer schnell ausgebucht, sodass keine Werbung mehr notwendig war.

Bei Feedbackgesprächen Ziel formulieren

Das Ziel einer Auseinandersetzung sei nicht der Sieg oder das Rechthaben, sondern die Lösung eines Problems. Auch wenn man am Ende zu keiner Lösung komme, sei es doch wichtig für die Zusammenarbeit gut auseinanderzugehen. Daher sollte man sich im Vorfeld eines Feedbackgesprächs klar darüber werden, welches Ziel man mit dem Feedback verfolgt. Dieses Ziel sollte positiv formuliert, konkret und auch erreichbar sein. Auch Non-verbales wie Sitzordnung oder Gesprächssituation spiele eine Rolle für ein erfolgreiches Feedbackgespräch. Vittinghoff riet, im Zweifel offen zu fragen, wie das eigene Verhalten auf den Gesprächspartner wirkt.

In praktischen Übungen vermittelte Katja Vittinghoff den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Handwerkszeug für die Lösungsorientierung, die Gesprächsstruktur und die Haltung und Handlungskompetenz. Zudem gab sie Tipps zur Entwicklung von Organisationsstrukturen, in denen ein konstruktives Miteinander herrsche. „Je öfter Sie Lob geben, desto einfacher wird es“, sagte Katja Vittinghoff. „Das gilt übrigens auch für das Annehmen von Lob.“

Die Befugten zeigten sich sehr angetan von dem Kommunikationstraining. Das komplexe Thema sei gut präsentiert worden. „Danke für eine tolle Fortbildung“, so eine Teilnehmerin. „Das war ganz nah dran – ich hätte gerne mehr davon!“





Praxisinhaber darf Maske anordnen

Seit Anfang Mai besteht in einzelnen Bereichen des öffentlichen Lebens die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Im Hinblick auf die Umsetzung kommt es allerdings gehäuft zu Unstimmigkeiten zwischen Arzt und Patient.

Unter welchen Voraussetzungen die Ausstellung eines Attestes zur Befreiung von der „Maskenpflicht“ möglich ist, berichteten wir bereits in der Juni-Ausgabe von Kontext. Sogenannte Gefälligkeitsatteste sind nicht nur berufsrechtlich sondern auch strafrechtlich relevant (vgl. § 278 StGB). Dieser Artikel soll daher Hinweise zum richtigen Umgang mit der „Maskenpflicht“ in der Arztpraxis liefern. Sie sind in Abstimmung mit der KV Bremen entstanden.

Rechtslage:

Nach § 3 Absatz 1 der Coronaverordnung im Lande Bremen (CoronaVO) vom 2. September 2020 ist bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des ÖPNV und bei dem Besuch einer Verkaufsstätte in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren, Gehörlose oder schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (vgl. § 3 Abs. 3 CoronaVO). Anders als in den jeweiligen Verordnungen in anderen Bundesländern existiert eine gesetzliche Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Arztpraxen im Lande Bremen damit nicht.

Darf der Praxisinhaber eine Maskenpflicht in seiner Praxis anordnen?

Der Praxisinhaber hat das Hausrecht und darf damit im Rahmen seines Hygienekonzeptes selbstverständlich festlegen, dass Patienten zum Schutze seiner Angestellten und anderer Patienten in der Praxis einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Dazu gehört auch, dass er Patienten, die den Mund-Nasen-Schutz falsch tragen, etwa unterhalb der Nase, auffordern kann, diesen korrekt über Mund und Nase zu tragen.

Ein Patient weigert sich eine Maske zu tragen, kann ich die Behandlung – Notfälle ausgenommen – verweigern?

Hierbei ist zunächst zwischen Privatpatient und Kassenpatient zu unterscheiden. Wäh-

rend die Behandlung des Privatpatienten auch grundlos abgelehnt werden darf, kann der Arzt, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, die Behandlung nur in begründeten Fällen ablehnen (vgl. § 13 Abs. 7 S. 3 Bundesmantelvertrag – Ärzte). Ein solcher Fall liegt aus Sicht der Ärztekammer aber vor, wenn der Patient sich trotz Aufforderung weigert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gilt dies auch für Patienten, die ein Attest zur Befreiung vom Tragen eines solchen Mund-Nasen-Schutzes vorlegen?

Hier ist zu differenzieren. Pauschal lässt sich ein Patient, der ein Attest vorlegt, im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht abweisen. Bestehen allerdings begründete Zweifel an der Richtigkeit der ärztlichen Bescheinigung, kann der Patient aufgefordert werden, die Gründe für die Ausnahme darzulegen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur wenige Erkrankungen so schwerwiegend sind, dass nicht zumindest für die Dauer des Praxisaufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die CoronaVO keinerlei Vorgaben zur Qualität oder Wahl des Stoffes der Mund-Nasen-Bedeckung macht. Es muss sich lediglich um eine textile Barriere handeln, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln zu verringern.

Kann der Patient nicht plausibel darlegen, warum er selbst für einen kurzen Zeitraum keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, kann der Praxisinhaber auf das Tragen eines solchen Schutzes bestehen. Weigert sich der Patient weiterhin, kann die Behandlung verweigert werden.

Doch auch in Fällen, in denen eine Befreiung medizinisch nachvollziehbar begründet ist, kann es Gründe geben, die Behandlung zu verweigern und den Patienten an eine andere medizinische Einrichtung zu verweisen. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn der Schutz anderer Patienten und des medizinischen Personals aufgrund räumlicher Gegebenheiten durch Einhalten des Abstandsgebots nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Der Praxisinhaber hat hier also abzuwägen. Dies betrifft auch die anderen Fallgruppen, die von der Verpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind – zum Beispiel Gehörlose.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ florian.nienaber@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit für den Facharzt Chirurgie

Thema: Anastomosetechniken: Nähen oder Klammern

Referent: Prof. Dr. Heiner Wenk, Bremen

Termin: 6. Oktober 2020, 18.00 – 19.30 Uhr

Thema: Das Peritoneum: über die Entzündung zur Adhäsion

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Sendt, Bremen

Termin: 3. November 2020, 18.00 – 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen sind kostenfrei (2 PKT).

Betriebsmedizinisch- und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Referent: Dr. Stefan Baars, Hannover

Wiederholungsschulung

Termin: 30. Oktober 2020, 14.00 – 19.00 Uhr

Erstschulung

Termine: 13. November 2020, 14.00 – 19.00 Uhr

9. Dezember 2020, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 195,- Euro (7 PKT)

Anmeldung über Ärztekammer Niedersachsen, Frau Hellmuth (0511/380-2498)

Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Thema: Differentialdiagnose Thoraxschmerz

Referenten: Dr. Johannes Grundmann, Bremen

Stefan Kenter, Bremen

Termin: 11. November 2020, 15.30 – 17.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Die Veranstaltung ist kostenfrei (2 PKT)

Hygiene-Update

Thema: Abfallproblematik / Abfallkonzept in der Arztpraxis / MRSA?

Referentinnen: Frau Dr. Ehlken, Frau Triphaus

Termin: 11. November 2020, 15.00 - 18.30 Uhr

Kosten: 45,- Euro (4 PKT)

Thema: Prävention postoperativer Infektionen im Operationsgebiet / Verhütung von Wundinfektionen

Referentin: Frau Groten-Schweitzer

Termin: 2. Dezember 2020, 15.00 - 18.30 Uhr

Kosten: 45,- Euro (4 PKT)

Curriculum Psychotraumatologie

40 Stunden gemäß Curriculum der Bundesärztekammer

Kursleitung: Dr. Thomas Haag, Herdecke

Termine: 13.-15. November und 4.-6. Dezember 2020

Jeweils Freitag 14.00 – 19.30 Uhr, Samstag 9.00 –

18.00 Uhr, Sonntag 9.30 – 14.00 Uhr

Kosten: 740,- Euro (40 PKT)

Kompass® Kommunikationstraining

In Kooperation mit der Bremer Krebsgesellschaft

Das Training richtet sich an onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte. In Kleingruppen werden schwierige Gesprächssituationen und spezielle kommunikative Anforderungen bearbeitet. Die praktischen Übungen erfolgen mit eigens geschulten Schauspielern.

Referenten: Dr. Bernd Sonntag, Dr. Frank Vitinius, Köln

Termin: 19.-21. November 2020, Do. 17.30 - 21.00

Uhr, Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 10.00 - 14.00 Uhr, sowie

Refresher am 20. Februar 2021, 10.00 - 16.00 Uhr

Kosten: 300,- Euro, /450,- Euro/Nicht-Kammermitglieder (23 PKT plus 8 PKT Vertiefungstag)

Seminar zur Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r

Die Richtlinie zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) legt verpflichtend fest, dass jedes Krankenhaus einen Transfusionsverantwortlichen benennen und in jeder Abteilung, die Blutkomponenten und Plasmaderivate anwendet, ein Transfusionsbeauftragter bestellt werden muss.

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

Termin: 26./27. November 2020 (Warteliste)

Termin: 4./5. Februar 2020,

Donnerstag und Freitag jeweils 9.00 – 17.30 Uhr

Kosten: 285,- Euro (16 PKT)

Curriculum Psychotherapie der Traumafolgestörungen

100 Stunden gemäß Curriculum der Bundesärztekammer

Kursleitung: Dr. Thomas Haag, Herdecke

Einführungsseminar

Termin: 29.-30. Januar 2021

Freitag 14.00 Uhr – Samstag 17.00 Uhr

Kosten: 255,- Euro (13 PKT)

EMDR-Einführungsseminar und Praxistag

Termin: 26.-28. Februar 2021, 17. April 2021

Anmeldung über: www.emdr-institut.de

Psychodynamisch Imaginative

Traumatherapie (PITT)

Termine: 26.-27. November 2021,

14.-15. Januar 2022, 25.-26. März 2022,

alle Tage 10.00-18.00 Uhr

Kosten: 1140,- Euro (48 PKT)

EMDR-Fortgeschrittenenseminar

Termin: 18.-20. Februar 2022

Anmeldung über: www.emdr-institut.de



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aeckhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

AllgemeinmedizinerIn/InternistIn gesucht

Ab sofort Kollegin/Kollegen zur Anstellung gesucht.
Große Hausarztpraxis, Teilzeit jederzeit möglich. Supernettes Team, eigener Arbeitsbereich, großes Spektrum.

📍 www.hemelinger-hausärzte.de

Kontakt: 0174/160 26 83

Gynäkologische Praxis

vielseitig ausgerichtet, mit nettem versiertem Team, in bester Lage (Autobahn-nah) sucht Nachfolger*in. Günstige Konditionen.

Kontakt: gyn.bremen@mail.de

FÄ/FA für Innere oder Allgemeinmedizin

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Bremer Westen mit nettem Team sucht ab Januar 2021 FÄ/FA für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin zur Anstellung oder zur Teilübernahme. Breites Patientenspektrum, angenehme Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten.

Kontakt: chinara26@yahoo.com, 0176/478 256 31

230 qm lichtdurchflutete Gewerbeinheit auf einer Ebene in der ersten Etage mit Fahrstuhl, ideal für Praxis.
Nähe Krankenhaus St. Joseph-Stift.

Kontakt: 0162/5662416

Erfahrene Gynäkologin sucht Mitarbeit in Praxis oder Klinik, Teilzeit.

CHIFFRE 2008081444

Arzt/Ärztin in Weiterbildung gesucht

ab 1.1.21 in Voll- oder Teilzeit. Große Praxis in Vegesack, breites Spektrum, alle primärärztlichen Untersuchungsmöglichkeiten. Engagiertes Team, flache Hierarchie. Supervision und Fallbesprechungen erwünscht. Strukturierte hausärztliche Weiterbildung. 📍 www.praxis-vegesack.de.

Kontakt und Bewerbungen: stefan.kreszis@gmail.com

Nervenärztl. soz.-med. Gutachterin sucht Untersuchungsraum 1 Tag/Wo. In fachgebietsnaher Praxis ab Nov./Dez. 2020, möglichst Bremen-Nord.

Kontakt: p-klein-bremen@t-online.de

Wir suchen neue ärztliche Kollegen/-innen

für gutachterliche Tätigkeiten im SGB IX und SER. Wir bieten: flexible Arbeitszeiten, keine Bereitschaftsdienste, Möglichkeit zum Home-Office und zur Nebentätigkeit.

Kontakt: bewerbungen@avib.bremen.de, Dr. B. Ginda, 0421/361-52 29, C. Wilkens-Mawn 0421/361-53 56

Hausarztpraxis Neustadt

sucht Ärztin/Arzt für regelmäßige Tage/ wochenweise Vertretungen.

Kontakt: 0151/55 56 46 34 (gern auch SMS)

Nachfolge für Hausarztpraxis in Walle

für unsere gut gehende Praxis (Allgemeinmedizin/ Internist = 2 Sitze) suchen wir Nachfolger für 2021.

Kontakt: 0176/808 727 88

Sozialpsychiatrische Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Bremen sucht eine/n fachärztliche/n Kollegen/in ab März 2021. Halbtagsstelle für die Dauer von zwei Jahren als Schwangerschaftsvertretung mit Option auf Entfristung.

CHIFFRE 2009072337

Fachübergreifende Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin und Psychiatrie sucht ÄiW/AiW für Allgemeinmedizin. Schwerpunkte: HIV, Hepatitis, Suchtmedizin. Lehrpraxis der EMS, Koop-Praxis des UKE. Gerne Teilzeitbeschäftigung o. Wiedereinstieg. 📍 www.praxis-kraft-bremen.de.

Kontakt: eberhardkraft@me.com

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.10.2020 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.10.2020. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

© gorynvd / stock.adobe.com
© Freepik
© Monkey Business / stock.adobe.com
© vectorfusionart / stock.adobe.com
© zabanski / stock.adobe.com

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
E-Mail: redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH